

## Besondere Bedingung Nr. 2294

### Jährliches Kündigungsrecht

In Abänderung des Artikel 17 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) haben beide Vertragspartner das Recht, gegenständlichen Vertrag, unabhängig von der in der Versicherungsurkunde festgesetzten Dauer, jährlich zur Hauptkadenz (erstmal ab dem vereinbarten Zeitpunkt) zu kündigen.

Die sonstigen Bestimmungen bleiben unverändert.